

## 35. CDH-Vertriebsbarometer: Wenig veränderte Lage bei pessimistischeren Erwartungen

In der Befragung der Handelsvertreter zum 35. Online-Vertriebsbarometer im Oktober/November 2022 beurteilte überraschenderweise nur ein etwas kleinerer Anteil als im Sommer die ak-

tuelle Geschäftslage positiv. Wesentlich kritischer wurde dagegen die jeweilige aktuelle Branchenlage gesehen. Die Umfrageteilnehmer beurteilten vor allem die kurzfristigen Geschäftsaussichten deut-

lich häufiger als im Sommer als schlecht. Die langfristigen Perspektiven wurden dagegen nicht ganz so skeptisch gesehen. Die wichtigsten Ergebnisse finden Sie auf der CDH-Webseite.

## Verringerte Förderung für Elektrofahrzeuge vorerst auch noch bei gewerblicher Nutzung

Die novellierte Förderrichtlinie für den Umweltbonus für Elektrofahrzeuge ist offiziell in Kraft getreten. Mit ihr ist eine Anschlussregelung ab dem 1. Januar 2023

gesichert. Wie erwartet fallen die Fördersätze geringer aus, und die Zuschüsse für Plug-In-Hybridfahrzeuge entfallen komplett. Entgegen früherer Erwartungen ist

die reduzierte Förderung aber auch für gewerblich genutzte Elektrofahrzeuge noch bis zum 30. August 2023 möglich. Einzelheiten auf der CDH-Webseite.

## Offenlegungsfrist für Jahresabschlüsse 2021 verlängert

Das Bundesamt für Justiz hat in Abstimmung mit dem Bundesministerium der Justiz beschlossen, die Offenlegungsfrist für Jahresabschlüsse mit dem Bilanzstichtag 31. Dezember zu verlängern. Danach wird gegen Unternehmen, deren

gesetzliche Frist zur Offenlegung von Rechnungslegungsunterlagen für das Geschäftsjahr mit dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 am 31. Dezember 2022 endete, vor dem 11. April 2023 kein Ordnungsmaßnahmeverfahren nach § 335 HGB ein-

geleitet. Mit der Fristverlängerung sollen angesichts der Nachwirkungen der Ausnahme-situation der COVID-19-Pandemie die Belange der Betroffenen angemessen berücksichtigt werden. Weitere Hinweise beim Bundesamt für Justiz.

## Erleichterter Zugang zum Kurzarbeitergeld nochmals verlängert

Der erleichterte Zugang zum Kurzarbeitergeld und die Öffnung für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter wurde bis zum 30. Juni 2023 verlängert und regelt im Einzelnen:

- Es ist weiterhin ausreichend, wenn mindestens 10 Prozent der Beschäftigten von Arbeitsausfall betroffen sind.
- Es müssen keine negativen Arbeits-

- zeitsalden vor der Gewährung von Kurzarbeitergeld aufgebaut werden.
- Auch Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern können weiterhin Kurzarbeitergeld beziehen.

## Neue Geringfügigkeits-Richtlinien

Die Spitzenverbände der Sozialversicherung haben die neuen Geringfügigkeits-Richtlinien veröffentlicht und da-

rin genauestens erläutert und mit vielen Beispielen versehen, wie seit dem 1. Oktober 2022 Minijobs versicherungs-

beitrags- und melderechtlich behandelt werden. Nachzulesen in den CDH-Rundschreiben.

## Eintragungspflicht ins Transparenzregister – Übergangsfrist ist abgelaufen

Die Eintragungspflicht in das sogenannte Transparenzregister ist schon eine ganze Weile Pflicht. Nun müssen

sowohl alle eingetragenen Personengesellschaften, wie etwa OHG, KG, GmbH & Co. KG bis zum Ablauf des

31. Dezember 2022 eingetragen sein. Nähere Informationen dazu sind auf [cdh.de](http://cdh.de).